

## Gustav-Brunner-Schule

Grundschule des Kreises Groß-Gerau

Rudolf-Diesel-Straße 22

65462 Ginsheim-Gustavsburg

Bürozeiten: Montag – Donnerstag von 7.45 – 12.00 Uhr

Freitag von 7.45 – 11.45 Uhr



### Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Eltern,

nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) sind an der Gustav-Brunner-Schule die Mitglieder der **Schulkonferenz** zu wählen.

**Die Schulkonferenz besteht an unserer Schule aus 11 Mitgliedern (5 Vertreter aus der Elternschaft, 5 Vertreter aus der Lehrerschaft, Schulleitung).**

Für die Gruppe der Eltern wie auch für die Gruppe der Lehrer sind Stellvertreterinnen/ Stellvertreter zu wählen.

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. **Die Wahl gilt für 2 Jahre.**

Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächst höheren Stimmzahl ein.

Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

- Die Mitglieder der Schulkonferenz und die Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Lehrkräfte werden von den Mitgliedern der **Gesamtkonferenz** der Lehrkräfte gewählt. **Wählbar sind die Lehrkräfte der Gustav-Brunner-Schule, die an der Schule selbstständig Unterricht erteilen (§ 86, Abs. 1, Satz 1 HSchG).**
- Die Mitglieder der Schulkonferenz und die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Eltern werden von den Mitgliedern des **Schulelternbeirates** gewählt, wobei **jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers wählbar ist.**

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hess. Schulgesetzes nehmen wahr:

- die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
- anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis des Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist.

Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

**Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Schulleitung ausgestellt und sind bei den Vorsitzenden der Gremien mit der Willensäußerung zur Kandidatur abzugeben.**

Die Wahlen werden geheim und nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)** durchgeführt.

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates es beantragt, werden die Wahlen der Personengruppen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Die Wahlen sind geheim.

Die Wahlen müssen frühestens zehn Tage nach und längstens vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Wahlausschreibens, spätestens am 27.10.2020 abgeschlossen sein.

**Die Wahl der Mitglieder aus der Elternschaft findet in der SEB-Sitzung am 01.11.2022 um 19.00 Uhr statt.**

**Die Wahl der Mitglieder aus dem Lehrerkollegium findet in der Gesamtkonferenz am 31.10.2022 um 14.00 Uhr statt.**

Tag der Veröffentlichung dieses Wahlausschreibens: **05.10.2022**

Ginsheim-Gustavsburg, 05.10.2022



R. Barthel, Schulleiterin

Ausgehängt am 05.10.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe